

3) Mittag 12 Uhr, ebendasselbst Festmahl à Couvert 12 Ngr.

4) Nachmittag 2 Uhr auf dem Badegrundstücke Bogelschießen.

5) Abends in demselben Saale Ball.

Zu dieser Feier, für deren würdige Form und Haltung Alles aufgeboten werden wird, laden wir alle Freunde unserer Verfassung in und um Tharand ergebenst ein.

Tharand, den 24. August 1845.

Die beauftragten Festordner.

Bekanntmachung.

Geschickte und fleißige Modelltischler, sowie Sand- und Lehmformer finden dauernde Beschäftigung auf der König Friedrich August Hütte im Plauenschen Grunde bei Dresden.

Bekanntmachung.

Das Königschießen der hiesigen Bogenschützen Gesellschaft wird für dieses Jahr den 14. u. 15. September abgehalten.

Dienstags, den 16. September d. J.

Königschießen des Frauen-Bogenschützen-Vereins

sowie Abends Tanzvergnügen für die Bogenschützen-Gesellschaft im Gasthof zum goldenen Löwen hier. Freunde dieses Vergnügens werden hierzu ganz ergebenst eingeladen, indem durch Aufstellen von drei Vogelstangen ihren Wünschen entgegengekommen werden kann.

Loose zum Frauen-Bogenschützen-Verein à 5 Ngr. — sind vom 29. d. M. an bei unterzeichneten Vorstehern bis zum 15. September d. J. zu haben.

Gleichzeitig werden die geehrten Frauen ersucht sich am 16. *ejusdem* Mittags ein Uhr zum Empfang unserer Königin auf hiesiger Bogelwiese geneigtest einzustellen.

Wilsdruf, am 25. August 1845.

Das Bogenschützen Directorium.

Kämpffe, Körner, Bretschneider.

Dank.

Allen Denen, welche bei dem am 19. d. M. mich betroffenen Brandunglück mir so hülfreich beigestanden, sage ich meinen herzlichsten Dank mit dem innigsten Wunsche, daß die Vorsehung alle derartige Unglücksfälle von Ihnen stets abwenden möge.

Wilsdruf, am 24. August 1845.

Gotthelf Reif.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag als den 31. August beginnt der Reichshank bei
J. G. Löbel in Rossen.

Einladung.

Künftigen Sonntag als d. 31. d. M., soll bei mir das Erndtefest gefeiert werden, wozu ergebenst einladet

Hillig in Limbach.

Einladung.

Zum Erndtefest in Rüsseina Sonntag, den 31. August d. J. ladet ganz ergebenst ein
Carl Kühne.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand. Vom 22. August d. J. bis auf weitere Verordn.

Eine 6. Pfennigsemmel	13 Loth 3½ Ntch.
Eine 3. Pfennigsemmel	6 . 3½ .
Ein 6. Pfennigbrod	21 Loth 1½ Ntch.
Ein 3. Pfennigbrod	10 . 27/8 .
Das Herrenbrod von Semmelteig.	
Ein 6. Pfennigbrod	13 . 3½ .
Ein 3. Pfennigbrod	6 . 3½ .

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	8 Pfd. 2 Lth. 3 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	6 = 15 = — =
Ein 3-Neugroschen-Brod	4 = 27 = 1 =
Ein 2-Neugroschen-Brod	3 = 7 = 2 =
Ein 1-Neugroschen-Brod	1 = 19 = 3 =

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 6 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf., nämlich 4 Thlr. 14 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 3 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. nämlich 3 Thlr. — Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 25 Ngr. 13 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 21. August 1845.

Der Stadtrath daselbst.

Berichtigungen.

In Nr. 34 muß es Seite 268, Spalte 1, Zeile 9 von oben heißen „angegriffen“ statt angriffen. Ebendasselbst Sp. 2, 3. 25, v. o. muß es heißen in „Heirathsgesuchen machen“ st. in Heirathsgesuchen Gesuche machen. Ebendasselbst Sp. 2, 3. 1, v. u. muß es heißen Vorzügen statt Boezügen. Die letzte Seitenzahl heißt 272 nicht 264.